

Niederschrift Nr. 5

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Norderheistedt
am Mittwoch, 2. April 2014, in der Gastwirtschaft 'Zum Eichenhain'

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesend:

Herr Norbert Rohwedder als Vorsitzender
Frau Maren Hargens
Frau Märy Lorenzen
Herr Sönke Dresler
Herr Hermann Karstens
Herr Martin Löbkens

Entschuldigt fehlt:

Herr Dennis Brehmer

Von der Verwaltung:

Herr Jan Haalck als Protokollführer

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird mit einer Gedenkminute an den kürzlich verstorbenen Ehrenbürgermeister Asmus Rahn gedacht.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Weiterhin beantragt er, dass die Öffentlichkeit zu Tagesordnungspunkt 7 ausgeschlossen wird, da berechtigte Interessen Einzelner dieses erfordern. Er fragt, ob zu seinem Antrag eine Aussprache gewünscht wird. Eine Aussprache wird nicht gewünscht und dem Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 7 wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 18.12.2013
3. Mitteilungen
4. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen
5. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Norderheistedt über die Erhebung einer Hundesteuer
6. Eingaben und Anfragen
7. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich-**

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 4 vom 18.12.2013

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 4 vom 18.12.2013 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- 09.01.2014 Neujahrsempfang Heide im Stadttheater
- 20.01.2014 Amtsschuss in Kleve
- 27.01.2014 Sitzung Kreis Dithmarschen Heide wegen Fracking
- 31.01.2014 FFW-Versammlung in Barkenholm
- 06.02.2014 Beiratssitzung Bürgerwindpark Gut Apeldör Hennstedt
- 07.02.2014 Beisetzung von Asmus Rahn
- 10.02.2014 Amtsausschuss in Krempel
- 19.02.2014 Sitzung Kita-Ausschuss Süderheistedt
- 27.02.2014 Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen
- 27.02.2014 Breitband-Zweckverband Dithmarschen
- 01.03.2014 Feuerwehrball im Eichenhain
- 04.03.2014 Amtsausschuss in Hennstedt
- 17.03.2014 Auswahlgespräch Erzieher/in Kita Süderheistedt in Hennstedt
- 21.03.2014 Maibockanstich Kaserne Heide
- 28.03.2014 Umwelttag beim Bgm. Rohwedder
- 01.04.2014 25-jähriges Dienstjubiläum Waltraud Markowski
- 01.04.2014 Delegiertenversammlung Amtswehr Eider in Kleve
- 02.04.2014 Besichtigung vom Kreis wegen möglichen Bauplätzen

TOP 4. Beschlussfassung über die analoge Anwendung der Dienstanweisung des Amtes über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen

Der Amtsvorsteher des Amtes KLG Eider hat am 06. Dezember 2013 eine neue Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen erlassen. Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche des Amtes.

Seitens der Verwaltung wird den amtsangehörigen Gemeinden aus Verwaltungsvereinfachungsgründen empfohlen, diese Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen durch Beschluss analog für die gemeindlichen Forderungen anzuwenden.

Die Höchstwertgrenzen der gemeindlichen Hauptsatzung sind zu beachten, sofern geringere Beträge als in der Dienstanweisung des Amtes vorgesehen sind. Die geringeren Be-

träge der gemeindlichen Hauptsatzung treten an die Stelle der in der Dienstanweisung genannten Höchstgrenzen.

Die Wertgrenzen in der gemeindlichen Hauptsatzung sind wie folgt beschlossen worden:

Die Stundung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 1.000,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 1.000,00 Euro.

Die Niederschlagung von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Den Erlass von Forderungen:

Entscheidungsbefugnis der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters: bis 500,00 Euro

Entscheidungsbefugnis der Gemeindevertretung: über 500,00 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen die vorliegende Dienstanweisung über die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen des Amtes KLG Eider auch für alle o. g. Forderungen der Gemeinde analog anzuwenden. Die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Höchstgrenzen für die Zuständigkeiten des Bürgermeisters und der Gemeindevertretung sind entsprechend von der Verwaltung zu beachten.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Beschlussfassung über die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Norderheistedt über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Hundesteuer als Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG darf nach vorherrschender Auffassung nur die privat veranlasste Hundehaltung erfassen.

So hat auch das VG Trier mit Urteil vom 15.05.2008 (2 K 976/07.TR) entschieden, dass keine Hundesteuer bei ausschließlich gewerblicher Hundehaltung erhoben werden darf. Die gewerbebezogenen Tatbestände zur Hundesteuerermäßigung werden daher aus der Satzung gestrichen, da solche Hunde ja ohnehin nicht besteuert werden dürfen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Norderheistedt über die Erhebung einer Hundesteuer in der vorliegenden und dem Originalprotokoll beigefügten Fassung.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Der Bürgermeister berichtet über einige Themen, die auf vorherigen Sitzungen schon mal angesprochen wurden.

Als Erstes berichtet er über den aktuellen Sachstand zur Trassenführung der 380-KV-Leitung.

Ebenso erläutert er, wie bei der Knickpflege an Wirtschaftswegen vorgegangen werden sollte.

Außerdem hat der Kreis der Gemeinde zugesagt, dass die Straßenarbeiten im Meiereiweg in Form einer neuen Splittschicht nachgebessert werden.

Ebenfalls spricht der Bürgermeister zum einen den Ausbau der Wirtschaftswege durch Dennis Brehmer und zum anderen das Ausbaggern der Wegeseitengräben durch Martin Löbkens an. Er bedankt sich bei beiden für die gute Arbeit.

Zuletzt berichtet der Bürgermeister über den Ortstermin mit dem Fachdienst Bau des Kreises. Bei diesem Termin wurde deutlich, dass der Kreis nur im Ortskern Neubauten genehmigen würde.

(Rohwedder)	(Haalck)
Vorsitzender	Protokollführer